Hansestadt LÜBECK

Antragsformular

auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses der Hansestadt Lübeck im Rahmen des pandemiebedingten Sonderhilfeprogramms „Strukturerhalt Kultur II“.

Hinweis:
Die Antragsbearbeitung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021 der Hansestadt Lübeck und einer damit verbundenen Verfügbarkeit der für das Hilfsprogramm vorgesehen finanziellen Mittel.

☐ **Erstantrag**
☐ **Folgeantrag**
Datum des Bewilligungsbescheids: _____

Angaben zur Einrichtung / zum Verein

Einrichtung / Verein

Name der Einrichtung / des Vereins	

Rechtsform	

Vereins- o. Handelsregisternummer	

Steuernummer	

Zuständiges Finanzamt	

Antragstellende Person

Vor- und Nachname	

Funktion	

Telefon		E-Mail	

Adresse der Einrichtung / des Vereins

Straße		Hausnr.	

Postleitzahl		Ort	

Bankverbindung der Einrichtung / des Vereins

IBAN	

BIC	

Kreditinstitut	

Angaben zur strukturellen Förderung

Begründung der existenzgefährdenden Notlage (Betrachtungszeitraum: 1. September – 31. Dezember 2020 (max. 2.000 Zeichen)

Corona-bedingte Zuwendungen aus Hilfsprogrammen

Haben Sie Soforthilfen im Jahr 2020 von Bund, Land u. Kommune beantragt, erhalten o. erwarten Sie eine Zuwendung?
Bitte geben Sie die nach dem 31.08.2020 beantragten, erhaltenen o. abgelehnten Zuwendungen an.

Soforthilfeprogramme	**Datum des Antrags u. ggf. Status**	**Datum der Zuwendung**	**Datum der Ablehnung**	**Höhe der Zuwendung und wurde die Hilfe bereits ausgezahlt (Ja / Nein)?**
Überbrückungshilfen des Bundes				
Konjunkturprogramme NEUSTART im Rahmen von NEUSTART KULTUR (Bund)				
Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR / Deutscher Bühnenverein (Bund)				
Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR / Fonds Darstellende Künste e.V. #TakeThat (Bund)				
Andere Corona-bedingte Programme (Bund)				
#KulturhilfeSH (Land)				
Soforthilfe Kultur (Land)				
Soforthilfe Kultur II (Land)				
Andere Corona-bedingte Programme (Land)				
Gesamtsumme				

Bitte begründen Sie hier, warum bisher keine oder nur teilweise Anträge auf Zuschüsse aus Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes gestellt wurden:

Aufstellung laufender Betriebskosten (Sept.–Dez. 2020)

Miete / Pacht / Liegegebühren o.ä. pro Monat	
Energiekosten (Strom, Gas, Wasser usw.) pro Monat	
Abfallentsorgung und Straßenreinigungsgebühr pro Monat	
Büro, Telefon, Fax, Internet, Homepage pro Monat	
Steuern, Versicherung, Beiträge, Gebühren pro Monat	
Fahrzeugkosten für Dienstwagen pro Monat	
Sonstiges (z. B. Kosten für Wartungen, Pflege, Instandsetzungen und Einlagerungen) pro Monat *Bitte im nebenstehen Kasten konkret benennen, um welche Kosten es sich im Einzelnen handelt*	
Gesamtsumme	

Angaben zur Leitung der Einrichtung / des Vereins

Gibt es in Ihrer Einrichtung / Ihrem Verein eine künstlerische und/oder kaufmännische Leitung, die nicht sozialversicherungspflichtig angestellt ist?

Name(n)	

Funktion(en)	

Kosten für festangestelltes Personal

Festangestelltes Personal	Anzahl des festangestellten Personals in Vollzeit	Höhe der Gesamtkosten für festangestelltes Personal in Vollzeit pro Monat (inkl. SV-Abgaben u. KSK-Abgaben)	Anzahl des festangestellten Personals in Teilzeit	Höhe der Gesamtkosten für festangestelltes Personal in Teilzeit pro Monat (inkl. SV-Abgaben u. KSK-Abgaben)

Bewilligtes Kurzarbeitergeld (Sept.–Dez. 2020)

Für welche Monate wurde das Kurzarbeitergeld gezahlt?	
Höhe des Kurzarbeitergelds für festangestelltes Personal pro Monat	

Bitte begründen Sie hier, warum Kurzarbeitergeld nicht (mehr) in Anspruch genommen wurde:

Antragstellung sowie Prüf- und Entscheidungsverfahren

Zur Antragstellung ist das bei der Stadt erhältliche Formular zu verwenden, das ab sofort online unter www.luebeck.de/kulturhilfeII zur Verfügung steht. Der vollständig ausgefüllte Antrag soll ausschließlich als E-Mail-Anhang ans funktionelle Postfach kulturbuero@luebeck.de geschickt werden. Die Anträge können **vom 4. Januar bis zum 14. Februar 2021** an die o. g. E-Mail-Adresse übersendet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nur ein Antrag pro Einrichtung oder Verein gestellt werden darf. Für den Antrag ist weiterhin u. a. die Darstellung der Notsituation bzw. aus der Corona-Pandemie resultierenden Bedrohung der Arbeit der Einrichtung erforderlich. Nach Einreichung wird der Antrag von der Hansestadt Lübeck bearbeitet. Auf Verlangen der Verwaltung muss der/die Antragsteller:in die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines/ihres Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen. Die endgültige Förderentscheidung trifft die Verwaltung.

Folgende Anlagen sind dem Antragsformular beizufügen:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebenes Antragsformular
- Nachweis über die gemeinnützige oder gewerbliche Tätigkeit (Auszug Vereinsregister oder Gewerbeschein, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt durch aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid)
- Kopie eines Personaldokuments der vertretungsberechtigten antragstellenden Person
- Nachweis der Vertretungsberechtigung der antragstellenden Person
- Satzung der Einrichtung / des Vereins
- **Bei Erstantrag**: Nachweise über Bescheide (Zuwendung/Ablehnung) von Soforthilfeprogrammen von Bund und/oder Land seit März 2020
- **Bei Erstantrag:** Einreichung der Jahresabschlüsse / Gewinn- u. Verlustrechnung / Einnahmenüberschussrechnung für 2017–2019
- **Bei Folgeantrag:** Nachweise über Bescheide (Zuwendung/Ablehnung) von erhaltenen Soforthilfeprogrammen von Bund und/oder Land, die seit September 2020 eingegangen sind und die in Förderphase 1 noch nicht mitgeteilt wurden.
- **Bei Folgeantrag:** Einreichung der Jahresabschlüsse / Gewinn- u. Verlustrechnung / Einnahmenüberschussrechnung für 2019
- **Bei Erst- und Folgeantrag:** Haushaltsplan / Wirtschaftsplan / Jahresrechnung / Bilanz für 2020 (ursprüngliche Planung)
- **Bei Erst- und Folgeantrag:** Aktualisierter Haushaltsplan / Wirtschaftsplan / Jahresrechnung / Bilanz für 2020 unter Bezugnahme der veränderten, individuellen Situation der Einrichtungen/Vereine infolge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie.

Die Nachlieferung von Anlagen nach Ende der Antragsfrist ist nicht möglich.

Auf Verlangen der Verwaltung muss der/die Antragsteller:in die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines/ihres Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch Mitarbeiter:innen aus dem Fachbereich Kultur und Bildung sowie dem Bereich Haushalt und Steuerung. Die Antragstellenden erhalten von der Hansestadt Lübeck einen schriftlichen Bescheid.
Die Fördermittelempfangenden sind in der Pflicht, umgehend mitzuteilen, wenn sie Fördermittel Dritter erhalten oder sich die Einnahmen ändern (z. B. durch Wegfall von Forderungen Dritter etc.).

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / von der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Schriftliche Verwendungsnachweise sind der Hansestadt Lübeck bis zum 30.06.2021 einzureichen. Hierfür ist der unter www.luebeck.de/kulturhilfeII eingestellte Vordruck zu verwenden.

Im Verwendungsnachweis sind neben dem Sachbericht zur Darlegung aller erhaltenen Zuwendungen im Jahr 2020 sowie einer Darstellung zur allgemeinen Situation der Einrichtungen und Kulturvereine auch zahlenmäßige Nachweise zu erbringen. Daraus sollen auch Förderungen Dritter, die sich aus anderen Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben, hervorgehen (z. B. Förderprogramme und Soforthilfen von Bund und Land). Hierunter fallen auch Kredite oder Bürgschaften.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können Mittel zurückgefordert werden, wenn sich die Förderung als nicht notwendig zum Fortbestehen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers erweist (z.B. durch Förderung Dritter) und somit eine Überkompensation besteht. Ferner werden Mittel zurückgefordert, wenn die Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem vorliegenden Soforthilfeprogramm nicht vorlagen, oder soweit Mittel nicht verbraucht wurden.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Antragsteller:in sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- dass dem/der Zuwendungsempfänger:in aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung sowie ggf. erforderlicher Rückforderungen seine/ihre personenbezogenen Daten – unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – verarbeitet und gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin der Hansestadt Lübeck (Der Bürgermeister, Fachbereich Kultur und Bildung, Kulturbüro) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Notfallmittel aus dem Programm „Strukturerhalt Kultur II“ besteht nicht. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind freiwillige Leistungen der Hansestadt Lübeck. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Erklärung

Die Antragstellende / der Antragstellende versichert, dass

- sie / er in diesem Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht hat.
- sie / er ihre / seine Tätigkeit überwiegend in der Hansestadt Lübeck ausübt.
- sie / er sich in einer existenzgefährdenden Notlage infolge behördlicher angeordneter Einschränkungen befindet.
- sie / er nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war (vgl. Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung).

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten (ggf. mit Stempel)

Der Antrag ist bis zum 14.02.2021 zu richten an:

E-Mail: kulturbuero@luebeck.de

Hansestadt Lübeck
– Der Bürgermeister –
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung
4.041.4 Fachbereichsdienste / Kulturbüro
Schildstraße 12
23552 Lübeck